

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

85 (23.10.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreissam-Kreis.

Nro. 85. Samstag den 23. Oktober 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

(2) zu Emmendingen an den verstorbenen Bürger und Schneider Johann Georg Schöpflin bey Großherzogl. Amtsrevisorat auf Dienstag den 9. November d. J. Schuldenliquidation der Georg Schaffner'schen Eheleute zu Ihringen.

(1) Zur Schuldenliquidation der Georg Schaffner'schen Eheleute von hier ist Montag den 15ten November d. J. bestimmt. Es haben daher alle, welche eine Forderung an den Schaffner oder seine Ehefrau zu haben glauben, an obbestimmtem Tag vor der Theilungskommission im Wirthshaus zum Hirschen hieselbst um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, als sie sonst von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen würden.

Dreysach den 19. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweg.

Schuldenliquidation des Jakob Winterhalter zu Ettenheim.

(1) Wer an den Gantmäßigen Bürger und

Schustermeister Jakob Winterhalter von Ettenheim irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle solche unter Strafe des Ausschlusses mit Vorlegung gültiger Beweisurkunden Montags den 22ten November d. J. Frühe bey Großherzogl. Amtsrevisorate Ettenheim anmelden und liquidiren.

Befügt bey Großherzogl. Bezirksamt Ettenheim den 18. Oktober 1813.

Dreysach.

Vorladung der Gläubiger der Wittwe des Joh. Kern von Neutirch.

(1) Auf Ansuchen der Wittwe des Joh. Kern von Neutirch werden ihre Gläubiger hiemit vorgeladen, ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der Vermögensmasse den 13. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Amtsrevisorate anzumelden und zu liquidiren.

Tryberg den 1. Oktober 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

Huber.

Liquidation der Joh. Winterhalter'schen Verlassenschaftsmasse in Ettenheim.

(3) Zum Behufe der Johann Winterhalter'schen Verlassenschaftsauseinandersetzung werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die genannte Masse zu machen haben, oder dahin schulden, hiedurch aufgefordert, sich auf Dienstag den 26ten d. M. zu deren Richtigstellung unter Mitbringung der

in Händen habenden Urkunden bey unterzeich-
neter Stelle einzufinden.

Ettenheim den 16. Oktober 1813.

Großherzogl. Amtsrevisorat,
Sartory.

Schuldenliquidation des Lorenz Widen-
mayer von Schimen.

(2) Gegen den Aitprobleubauer Lorenz
Widenmayer von Schimen ist die Gant er-
kannt, und zur Liquidation der Passiven Tag-
fahrt auf Dienstag den 2ten Novem-
ber d. J. anberaumt worden.

Wer nun an Lorenz Widenmayer etwas zu
fordern hat, wird hiemit angewiesen, am 2.
November d. J. in dem Kronenwirthshaus zu
Bohlingen vor dem Theilungskommissaire sich
einzufinden, und bey Gefahr des Ausschlusses
von der Masse gehörig zu liquidiren.

Kadolphzell den 5. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,
Walchner.

Schuldenliquidation des Lorenz Wieden-
mayer zu Ehingen.

(2) Da der Bürger und Maurer Lorenz
Widenmayer zu Ehingen seinen Creditoren
keine Rede und Antwort mehr geben kann,
so wird gegen ihn die Gant erkannt, und seine
Gläubiger auf Dienstag den 16ten No-
vember nächsthin zur Richtigkeitung ihrer
Forderungen vor das hiesige Amtsrevisorat bey
Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Engen den 5. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt,
Eckhard.

Schuldenliquidation des im Zuchthaus zu Frey-
burg insizenden ledigen Georg Bau-
mann zu Gravenhausen.

(2) Alle an den gegenwärtig im Zuchthause
zu Freyburg insizenden ledigen Georg Bau-
mann zu Gravenhausen zu machen habende
rechtliche Anforderungen sind unter Strafe des
Ausschlusses Donnerstag den 4. Novem-
ber d. J. Frühe bey der Theilungskommission
im Kronenwirthshause zu gedacht in Graven-
hausen anzumelden und zu liquidiren.

Befügt Ettenheim den 11. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,
Donsbach.

Schuldenliquidation der Wittwe Gertrud
Kopp in Schonenbach.

Die Philipp Dorerische Wittwe Ger-
trud Kopp in Schonenbach hat ihre Zah-
lungsunfähigkeit erklärt.

Derseiden Gläubiger haben daher unter Aus-
schlußbedrohung am Mittwoch den 3ten
November ihre Forderungen bey dahiesigem
Amtsrevisorat anzuzeigen, und zu liquidiren.

Neustadt den 11. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Willi.

Schuldenliquidation des mosaischen Handels-
manns Elkan Reutlinger zu
Karlsruhe.

(3) Der dahiesige mosaische Oberrath und
Handelsmann, Elkan Reutlinger, hat
unterm 2. v. M. seine Zahlungen eingestellt,
und zugleich einen Vergleich mit seinen Gläu-
bigern vorgeschlagen.

Indem man daher Tagfahrt zur Liquidation
auf den 15. Novbr. d. J. festsetzt, ladet
man sämtliche Gläubiger vor, ihre Forder-
ungen an gedachtem Tage entweder selbst,
oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bey
Strafe des Ausschlusses, bey dem Großher-
zogl. Stadtamtsrevisorat anzubringen, und
sich zugleich über die Wahl eines Ausschlus-
ses zum Behuf schneller Berichtigung des Akti-
v- und Passivstandes, so wie über die Bestäti-
gung der Kuratel zu erklären.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die hie-
sigen Handelsleute Fueslin und Goll,
unter Beystand eines Rechtsverständigen, als
Kuratoren ernannt und verpflichtet sind. Dem
zufolge haben alle diejenigen, welche dem
Oberrath Reutlinger etwas schuldig sind,
oder mit demselben in Abrechnung stehen, ihre
Zahlungen an Niemand anders, als an die
aufgestellten Masse, Kuratoren, bey Strafe
doppelter Zahlung, zu leisten, und mit den-
selben abzurechnen.

Nach geschehener Berichtigung des Akti-
v- und Passivstandes wird man sofort sämtli-
che Gläubiger zusammenberufen, denselben
den Zustand der Masse vorlegen, und über
die Vergleichsvorschläge Verhandlungen pfle-
gen, oder rechtlicher Ordnung nach salva
appellatione zu collociren.

Karlsruhe den 1. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Stadttamt.

Autenrieth.

Schuldenliquidation des Anton Böh zu Willmadingen.

(3) Man findet nöthig, sich über den Schuldenstand des Anton Böh zu Willmadingen in genaue Kenntniß zu setzen.

Es werden daher alle, welche an besagten Anton Böh etwas zu fordern haben, hiemit bey Strafe des Ausschlusses aufgefordert, diese ihre Forderungen am Samstag den 13. November unter Vorlegung der Beweisurkunden auf hiesiger Amtsrevisoratskanzley entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren.

Zhingen den 5. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

G. Martin.

Schuldenliquidation der verstorbenen Fridolin Mannschen Eheleute zu Schönenberg.

(3) Um die Fridolin Mannsche Verlassenschaft zu Schönenberg berichtigen zu können, werden sämtliche Gläubiger der Fridolin Mannschen Eheleute daselbst vorgeladen, Mittwoch den 27ten Oktober d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat da hier, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses zu liquidiren.

Schöndau den 1. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schütt.

Schuldenliquidation des abwesenden Joseph Dörflinger von Haselbach.

(3) Da über das Vermögen des ledigen abwesenden Joseph Dörflinger von Haselbach der Konkurs erkannt und zu Liquidirung seiner Schulden Samstag der 13te November d. J. festgesetzt worden ist; so haben dessen Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Konkursmasse an gedachtem Tage ihre Forderungen im Wirthshaus zu Wihlen unter Vorlegung ihrer Schuldtitel entweder in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden, zu liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln.

Hievon wird der abwesende Joseph Dörf-

linger zu dem Ende verständiget, um zu rechter Zeit entweder selbst erscheinen oder seinem amtlich bestellten Vertreter dem Josue Gamp, Berichtschreiber in Wihlen, seine Rechtsbehelfe zeitlich zu Handen stellen zu können.

Waldshut den 20. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhreubach.

Schuldenliquidation des verstorbenen Fridolin Zimmermann und dessen zurück gelassene Wittwe Ursula Mettenbergerin von Eschbach.

(3) Ueber das Vermögen des verstorbenen Fridolin Zimmermann und seiner rückgelassenen Wittwe Ursula Mettenbergerin von Eschbach ist die Sant erkannt, und zur Schuldenliquidation Donnerstag der 11. November d. J. festgesetzt worden; wobey ihre Gläubiger im Wirthshaus zu Eschbach unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Santmasse zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Schuldtitel anzumelden, zu liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln haben.

Waldshut den 24. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Gregor Graf zu Bettmann.

(3) Der Bürger Gregor Graf zu Bettmann ist nach einer bey demselben vorgenommenen Vermögensuntersuchung mit so vielen Schulden beladen, daß derselbe außer Stand ist, allen seinen Creditoren gehörige Antwort zu geben. Diefemnach werden alle diejenige, welche an denselben eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, auf Montag den 25ten Oktober d. J. vorgeladen in der Früh um 9 Uhr bey der unterzeichneten Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, wo man sodann über einen Nachlaß oder Aufschubvertrag das Nöthige amtlichen Auftrage zufolge verhandeln wird.

Kadolphzell den 30. September 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Haager.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Stephan Ruf und Georg Furtwängler von Urach, Joseph Troll von Langen-

ordnach, Andreas Tröschler von Oberlenz-
kirch, Joh. Baptist Brugger von Unterlenz-
kirch, Magnus Heini von Eisenbach, Ma-
thias Kirner von Rubenberg, Anton
Schwöhrer von Bierthaller, Andreas Dil-
ger von Saig, Mathias Duffner von Li-
nach, Johann Bleiler von Kappel, Kaspar
Bürkle von Bärenthal, und Anton Will-
mann von Schollach, welche es bey den dieses
Fahr vor sich gegangenen zwey außerordentli-
chen und einer ordentlichen Rekrutirung ver-
spielten, und theils noch nie eingetreten, theils
aber auf dem Transport entwichen sind, ha-
ben sich unter Vermeidung der gesetzlichen
Nachtheile inner nächsten 3 Wochen dahier zu
stellen.

Neustadt den 9. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Willi.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Es haben sich bey den letzten außerordent-
lichen Rekrutirungen folgende Milizpflichtige
nicht eingestellt: Alois Schmidle, Säcker,
Georg Schmid, Schuster, und Konrad
Späth, Schuster, von Hetersheim, Christian
Motsch von Krozingen, Joseph Reinhard,
Weber, Mathias Riestlerer, Joseph Kaiser,
Michael Gutmann, und Gaudenz Ernst
aus dem Untermünsterthal, Johann Evang.
Neuz, Maurer, und Martin Riestlerer
von Wettelbrunn, Joseph Wildenthaler,
Schneider von Dunsel, und Franz Jos. Kraus
von Grifheim.

Alle diese werden hiemit aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens
gegen sie nach der Strenge der Gesetze verfahren
würde.

Staufen den 28. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Duttlinger.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Nachstehende abwesende diesamtliche
Milizpflichtige, welche schon bey frühern Zie-
hungen vom Loos zum Militärdienst bestimmt
wurden, als:

Von Unadingen:

Anton Rothmund,
Dominikus Riederer, beyde Baurenknechte,
und

Thada Bausch, Chirurg.
Von Seppenhofen:
Die Gebrüder Johann Evangelist Ganter,
Holzschuhmacher, und
Johann Georg Ganter, Schneider.
Von Bösweiler:

Konrad Eggert,
Johann Grizer, beyde ohne Profession,
und

Meinrad Steiner, Hafner.

Von Dittishausen:

Matthä Buchmayer, Wagner.

Von Rötendach:

Joseph Schwehr, Holzschuhmacher,
Johann Willmann, Schretner, und
Georg Böhrenbach, Baurenknecht.

Dann weiters nachfolgende bey der außer-
ordentlichen Rekrutirung pro 1813. vom Loos
betroffene, nämlich:

Von Unadingen:

Kaspar Kramer, Baurenknecht und Metz-
geriehrung,

Valentin Schwöhrer, Becker.

Von Seppenhofen:

Bonaventur Kaller, Baurenknecht.

Von Reisklingen:

Konrad Duri, Schretner.

Von Rötendach.

Johann Georg Stoiz, Holzschuhhändler,
werden unter Anderräumung einer sechswochi-
gen Frist zur Rückkehr in ihr Vaterland, und
sich dahier zu stellen, aufgefordert, widrigen-
falls ihr Vermögen konfiszirt und sie des Bür-
gerrechts verlustig erklärt werden würden.

Lödingen den 24. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Braun.

Vorladung des entwichenen Benedikt Ber-
wirk von Böhlingen.

(3) Nach erhaltener Anzeige ist der Conser-
virte Benedikt Berwirk von Böhlingen,
welcher aus dem Jahrgang 1793 bey der 2ten
außerordentlichen Rekrutirung pro 1813 mit
der Loosung Nr. 45. zum Rekruten ausgeho-
ben worden ist, auf dem Transporte nach Karls-
ruhe pflichtwidrig weggelaufen.

Benedikt Berwirk wird nun aufgefordert,
in Zeit 3 Monaten sich ohnfehlbar dahier zu
stellen, widrigensfalls er zu gewärtigen hat,

daß ihm sein gegenwärtig und künftiges Vermögen konfisziert, ihm sein Ortsbürgerrecht genommen, und er auf Betreten weiters nach der Strenge der Gesetze werde behandelt werden.

Kadolpzhzell den 29. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.

Vorladung des milizpflichtigen Jakob Hangartner von Horn.

(3) Der conscribirt Jakob Hangartner von Horn, welcher bey der ersten außerordentlichen Rekrutirung pro 1813. mit Nr. 3 zum Rekruten ausgehoben worden ist, hat sich bisher nicht gestellt. Er wird nun aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier sich zu stellen, widrigenfalls er zu befürchten hat, daß ihm sein gegenwärtig und künftiges Vermögen konfisziert, ihm sein Ortsbürgerrecht genommen, und er auf Betreten nach der Landeskonstitution werde behandelt werden.

Kadolpzhzell den 30. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.

Vorladung des milizpflichtigen Joh. Bapt. Hangartner von Horn.

(3) Der conscribirt Johann Baptist Hangartner von Horn, welcher bey der zweyten Rekrutirung 1812. zum Rekruten ausgehoben worden ist, hat sich seit dem zur Pflicht nicht eingestellt. Er wird nun aufgefordert, um so eher binnen 3 Monaten dahier sich einzufinden, als er im entgegengesetzten Falle zu gewärtigen hat, daß ihm sein gegenwärtig und zukünftiges Vermögen konfisziert, ihm sein Ortsbürgerrecht genommen, und er auf Betreten noch weiters nach den Gesetzen werde behandelt werden.

Kadolpzhzell den 29. September 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Vorladung des desertirten Johann Zolg von Bietzingen.

(2) Johann Zolg von Bietzingen ist schon im Anfange des 1812r Feldzugs von dem Großherzoglichen Militair desertirt. Er wird nun durch dieses aufgefordert, in Zeit 3 Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß ihm sein Vermögen kon-

fisziert, sein Ortsbürgerrecht genommen, und er auf Betreten weiters nach den Landesgesetz u werde behandelt werden.

Kadolpzhzell den 5. Oktober 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Vorladung des milizpflichtigen Franz Joseph Schilling von Orsingen.

(2) Der zum Großherzogl. Militairdienst berufene, aber Landes abwesende ledige Metzger Franz Joseph Schilling von Orsingen wird hiemit aufgefordert, binnen Frist von 6 Wochen sich dahier zu stellen, und seiner auf habenden Unterthanspflicht Genüge zu leisten, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß die für solche Fälle bestimmte Landesherrliche Strafgesetze gegen ihn in Anwendung kommen sollen.

Stoßlach den 27. September 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Vorladung des milizpflichtigen Joh. Friedrich Ribiger von Niedereggenen.

(3) Johann Friderich Ribiger von Niedereggenen, der sich durch lange Abwesenheit allen Militairkonscriptionen entzogen hat, wird hierdurch ediktaliter aufgefordert, innerhalb 6 Wochen um so gewisser dahier sich zu stellen und den Gesetzen der Conscriptton Genüge zu leisten, als sonst Vermögenskonfiskation gegen ihn erkannt und auf Betreten das weitere was Rechtens gegen ihn vorgekehrt werden soll.

Kandern den 29. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Ediktalvorladung des Anton Bleyle von Kenzingen.

(3) Anton Bleyle, Bürger von Kenzingen, welcher der Entwendung der aus der Bässerungsvorrichtung zu Oberhausen weggekommenen eisernen Gewindstangen, sammt Zugdrungen, bezüchtigt ist, wird unter Mahnung, daß im Richterscheinungsfalle gegen ihn weiter verfügt werden würde, was Rechtens ist, mit Frist von 3 Monaten in Folge höherer Verfügung zur Stellung vorgeladen.

Kenzingen den 2. Oktober 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Weghel.

Vorladung des miltzpflichtigen Joh. Evang.

Schweizer von Worblingen.

(3) Der bey der ersten außerordentlichen Rekrutirung pro 1813. mit Nr. 10. zum Rekruten ausgeloste Johann Evangelist Schweizer von Worblingen ist wenige Tage, bevor er zum Kriegsdienste abgegeben werden sollte, aus seiner Heimath entwichen, und wird nun hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier einzufinden, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß ihm sein gegenwärtig und zukünftiges Vermögen konfisziert, ihm sein Ortsbürgerrecht genommen, und er auf Betreten nach der Landeskonstitution werde behandelt werden.

Radolphzell den 30. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Steckbrief und Vorladung.

(1) Der wegen Verdacht eines begangenen Gelddiebstahls in gefängliche Verwahr gebrachte, mittelst gewaltsamer Erbrechung des Gefängnisses aber entflohene, unten signalisirte Xaver Burkhardt, angeblich gebürtig von Hildmannsfelden, Großherzogl. Bezirksamts Bühl, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen von heute an um so gewisser dahier zu stellen, und über den ihm beschuldigten Gelddiebstahl zu verantworten, als derselbe sonst dieses beschuldigten Vergehens für geständig geachtet, und das weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden wird.

Signalement.

Xaver Burkhardt, angeblich von Hildmannsfelden, Großherzogl. Bezirksamts Bühl, ungefähr 36 bis 37 Jahre alt, 5' 4" groß, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, spitziges Kinn, einen grauen Bart und ein ovales blaßes Angesicht. Bey seiner Entweichung trug derselbe ein kurzes dunkelblau tuchenes Kamisol, ein schwarz seidenes Halstuch, eine weiße Weste, lange blau tuchene Hosen, Schuhe mit Riemen, und einen runden Hut.

Appenweyer den 12. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pandeszverweisung.

(2) Der wegen öffentlicher Ueppigkeit und Betrügerey seit dem 17. Oktober v. J. dahier gefänglich verwahrt gewesene Oswald Hierlemann, von Walchwil aus dem Kanton Zug in der Schweiz, wurde heute nach geendigter Strafzeit wieder entlassen, und der gesamt Großherzogl. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 37 Jahr alt, seiner Profession ein Schuster, 5 Schuh ein Zoll groß, von regelmäßig starkem Körperbau, hat kurze, stark schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen, eine niedere Stirne, graue Augen, mittelmäßig spitzige Nase, großlechten Mund, breiten Kinn, starken schwarzen Bart, länglicht etwas hageres Gesicht mit einer gesunden Farbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem wollenen braun und weiß mellirten Jack mit gelben Knöpfen, weißlicht baumwollenen zeugenes Gilet mit gelben Knöpfen, ein schwarz seiden Halstuch, meergrüne schmalgestreifte manschetterne Hosen, hellblau wollene Strümpfe, dunkelblaue kurze Kamaschen, Schuhe mit Riemen gebunden, und einen schwarzen Hut mit hoher Gupse.

Freyburg den 17. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Hblzlin.

Mundtodterklärung der Jakob Stablischen Eheleute in Wörstetten.

(3) Durch hohe Kreisdirektorial. Verfügung v. 1. d. M. Nr. 15066. wurden die Jakob Stablischen Eheleute in Wörstetten im zweyten Grad mundtobt erklärt, können daher für sich ohne Einwilligung ihres Vlegers des Joh. Georg Sinniger keine rechtsgültigen Handlungen vornehmen; welches zu jedermanns Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Freyburg den 23. September 1813.

Großherzogl. Iltes Landamt.
F. Molitor.

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation des Joseph Hildebrand, Bürger und Bauer in Pfaffenweiler.

(2) Joseph Hildebrand, Bürger und

Bauer in Woffenweiler, wird hiemit als mündt-
todt im ersten Grade mit den im Sage 513
des Landrechts ausgesprochenen Wirkungen er-
klärt, und demselben Zeit Dold, Bürger und
Tagelöhner alldort, als Aufsichtspäcker bestellt.
Zur Liquidirung dessen Schulden, und Er-
zielung eines Nachlaß oder Borgvertrags wird
Liquidationstagsfahrt auf den 8ten Novemb-
ber Vormittags bey dem Großherzogl. Amts-
revisorate angeordnet, wozu die betreffenden
Gläubiger, unter Vermeidung der gesetzlichen
Nachtheile, vorgeladen werden.

Willingen den 22. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siedler.

Aufhebung der Mundtodtklärung gegen den
Bauer Jakob Schweikart zu Wa-
ltershofen.

(3) Die im Jahr 1801. verfügte Bevogtung
des Bauern Jakob Schweikart zu Wa-
ltershofen ist nun durch obrigkeitlichen Beschluß
vom 1. dießs aufgehoben, und er in die freye
Verwaltung seines Vermögens wiederum einge-
setzt worden; was hiemit zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht wird.

Möckirch den 2. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baur.

Entwendetes Amts. Sigill.

(2) Bey der am 16. Sept. vorgenommenen
außerordentlichen Rekontirung ist das größere,
auf Stahl gestochene, Amts. Sigill ab Han-
den gekommen, und bis ist keine Spur des
Entwenders entdeckt worden.

Um allfälligen Mißbrauch dieses Sigills zu
verhindern, wird die Entwendung desselben mit
dem Besatze öffentlich bekannt gemacht, daß
man sich bey den amtlichen Ausfertigungen nicht
dieses Sigills, sondern des schwarz aufgedrück-
ten Stempels bedienen habe, und auch ferner
bediene.

Kleinlausenburg den 11. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Burler.

Kundmachung.

(1) Durch ... nach erreichtem Zwecke er-
folgten Austritt einiger Jöglinge des hiesigen
weiblichen Erziehungs-Instituts, können in
der ersten Hälfte des folgenden Monats einige

Individuen wieder aufgenommen werden.

Unter Beziehung auf die durch das Freyburger
Anzeigblatt vom 16. Nov. 1811. Nr. 92. er-
theilte Nachricht über die Aufnahmebedingun-
gen, wird hier nur noch bemerkt, daß für die
vollständige Erlernung der französischen Sprache,
durch die Aufstellung eines französischen, ihrer
Muttersprache vollkommen kundigen, Frauen-
zimmers gesorgt sey.

Willingen den 9. Oktober 1813.

Großherzogliche Institutskommission.
Gäßler.

Kaufanträge.

Krämerhaus-Verkauf.

(1) Joh. Nepomuk Rapp, ehedoriger
Bierwirth zu Elzach hat sich entschlossen, sein
mitten in der Stadt Elzach an der Hauptstraße
vortheilhaft gelegenes zweystöckig erbautes, mit
dem Krämerrecht versehenes Haus, worin zu
einem Weinlager drey brauchbar gewölbte und
ein Gemüsekeller angelegt sind, sammt einer
Nebenschauer und Stallung, nebst zwey Gärten,
an den Meißbiethenden verkaufen zu lassen.

Die Versteigerung wird den 2. Nov. d. J.
Nachmittags 2 Uhr zu Elzach im Ochsen vor-
genommen werden, wo sich die Liebhaber ein-
finden und die Kaufbedingnisse vernehmen mögen.

Elzach den 13. Oktober 1813.

Großherzoglich provisorisches Amtsrevisorat.
In Verhinderung und aus Auftrag des Amt-
manns, als zugleich Amtsrevisors.

Wanner,

Theilungs-Kommissär.

Garten-Verkauf.

(2) Den 11ten November d. J. wer-
den die zur Verlassenschaft des verstorbenen
Amtsrevisors Glockner gehörige drey Hausen
9 Ruthen Garten, minder oder mehr, am äu-
ßern Kampartwege mit einem neu erbauten
Häuschen an dem gewöhnlichen Ausruorte
verkauft werden.

Dieselben gränzen gegen Süd und West an
den Weg, gegen Nord an die Herzogischen Er-
ben, gegen Ost an Zunftmeister Hehle, bezah-
len jährlich 1 fl. 9 kr. Fortifikationszins an das
städtische Rentamt.

Der Ausrufspreis ist 550 fl. und die Kaufbedingnisse sind folgende:

1. Der Kaufschilling ist in 3 Terminen abzuführen, wovon ein Drittel sogleich baar, die zwey übrigen Termine aber mit 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage an auf den 11. May 1814 und 1815 zu bezahlen sind.
2. Bis nach berichtigtem Kaufschilling wird das erste Pfandrecht auf dem Garten vorbehalten.
3. Ist der Käufer nicht befugt, auf gedachter Gränze jemals einen lebendigen Haag zu pflanzen.

Freyburg den 14. Oktober 1813.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Haus-Verkauf.

(2) Den 4ten November d. J. wird das der hiesigen Stadt gehörige Haus in der Regelgasse, (vormals die Schneiderzunft) welches e. S. an Schneidermeister Birkle, a. S. an Beckermeister Trupert Riekerer kößt, und nunmehr mit einer Kranzwirthschaftsgerechtfame versehen ist, und worauf 2½ kr. Herrschaftrecht, und 12 kr. Wasserzins haften, an dem gewöhnlichen Ausrufsorte verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 4000 fl. und die Kaufbedingnisse sind folgende:

1. An dem Kaufschilling soll der fünfte Theil nach der Ratifikation des Kaufes baar bezahlt werden.
2. Der Ueberrest des Kaufschillings ist in vier zu 5 pCto. verzinslichen Jahrsterminen vom Kaufstage an zu bezahlen, auch werden hiesig städtische Obligationen hieran angenommen.
3. Bis zur gänzlichen Berichtigung wird das erste Hypothekenrecht vorbehalten.
4. Wird die höhere Ratifikation vorbehalten.
5. Wird angemerkt, daß ein auswärtiger oder fremder Käufer durch diesen Kauf noch kein Recht auf bürgerliche oder schutzbürgerliche Aufnahme erhalte.

D i e n s t - N a c h r i c h t.

Durch Beschluß des Großherzoglichen Ministerii des Innern Erstes Departement vom 27. Sept. d. J. Nr. 715. ist dem Kandidat Joh. Jakob Sütterlin von Auggen die uneingeschränkte thierärztliche Lizenz mit dem Prädicat vorzüglich ertheilt worden.
Lörrach den 14. Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Wiesenkreises.

6. Da das Dach- und Abwasser von diesem Haus durch den Hof der Trivialschule in den Hof des Anton Gagg und durch denselben Ausgang auf die Almendgasse seinen Ablauf hat, so ist der Käufer und seine Nachkommen verbunden, ohne einen Beytrag von dem Trivialschulhause zu fordern, die Kosten dieser Wasserleitung mit Anton Gagg zu zwey gleichen Theilen zu tragen.

Freyburg den 12. Oktober 1813.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Nuß- und Brennholz-Verkauf.

Die geschält eichenen Nußstämme im Hertemerforst werden unter der hiesigen Bürgerschaft am Dienstag den 26ten d. M. versteigert.

Die Versteigerung fangt Vormittags 9 Uhr an, und wird auf dem Plage, wo die Stämme liegen, vorgenommen.

Eine weitere Versteigerung von eichenen Nuß- und Brennholz geschieht am Donnerstaag und Freytag, als den 28ten und 29ten d. M. im Moosforst Landwasserwinkel und zwar ebenfalls auf dem Plage, wo das gesälzte Holz liegt, woselbst die Kauflustigen an jedem Tag Vormittags 9 Uhr sich einfinden mögen. Die Bedingnisse bey jeder Versteigerung sind:

- a) Baare Zahlung vor der Abfuhr.
- b) Die Käufer müssen das gekaufte Holz binnen 2 Monaten aus dem Wald geführt haben.
- c) Wenn nach 2 Monaten das Holz nicht abgeführt seyn sollte, so wird dasjenige, was sich noch vorgesunden, auf Gefahr und Kosten des ersten Käufers neuerlich versteigert.
- d) Außer dem Kaufschilling darf keine andere Gebühr entrichtet werden.
- e) Es wird die Genehmigung vorbehalten.

Freyburg den 15. Oktober 1813.

Von Magistratswegen.